

Erste Hilfe an Schulen

Unter Erster Hilfe versteht man durchzuführende Maßnahmen, um menschliches Leben zu retten, bedrohende Gefahren oder Gesundheitsstörungen bis zum Eintreffen professioneller Hilfe (Arzt, Rettungsdienst) abzuwenden oder zu mildern.

Dazu gehört insbesondere das Absetzen eines Notrufs, die Absicherung der Unfallstelle und die Betreuung der Verletzten.

In den Schulen kann jede/r Beteiligte in die Situation kommen, als Ersthelfer/in handeln zu müssen oder Erste Hilfe zu benötigen.

Erste Hilfe zu leisten ist eine Pflicht jeder Lehrperson.

Daher empfiehlt das BMBWF eine Grundausbildung sowie eine Auffrischung der Kenntnisse in Erster Hilfe für die im Dienst stehenden Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal. Dies gilt in einem besonderen Ausmaß für Lehrer/innen für „Bewegung und Sport“, deren Ausbildungskurs bzw. Wiederholungskurs in Erster Hilfe nicht länger als **fünf Jahre** zurückliegen sollte.

Ersthelfer/innen müssen die Grundbegriffe der Sofortmaßnahmen beherrschen, um fachgerecht Erste Hilfe leisten zu können. Es ist erforderlich, dass Erste-Hilfe-Maßnahmen erlernt und in Theorie und Praxis regelmäßig wiederholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Das Team der Steirischen Lehrervertretung LB/FCG

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier - 0664 80 345 55 726

Christian Hintermann - 0664 80 345 55 733 Michael Gruber - 0664 80 345 55 731

Regina Hermann - 0664 80 345 55 732 Bernhard Braunstein - 0664 80 345 55 734